



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sozialamt	31.03.2015	2413/15 - I/535
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.04.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	21.04.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Komplementärfinanzierung von Arbeitsgelegenheiten bei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes (Wetzlarer Tafel)

Anlage/n:

Bericht der evangelischen Kirchengemeinde zur Komplementärfinanzierung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II

Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügte Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Komplementärfinanzierung von bis zu zwölf AGH-Maßnahmen nach § 16 d SGB II bei der Wetzlarer Tafel wird gemäß der Drucksachennummer 1750/13 – I/386 fortgesetzt.

Wetzlar, den 31.03.2015

gez. Wagner

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2013, beteiligt sich die Stadt Wetzlar im Rahmen der Komplementärfinanzierung an den der Wetzlarer Tafel seitens des Jobcenters Lahn-Dill bewilligten Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II (AGH-Maßnahmen) und damit an der Fortsetzung der Tafelarbeit. Zunächst befristet für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 30.06.2015 stellt die Stadt Wetzlar eine monatliche Komplementärfinanzierung, begrenzt auf 12 in der Stadt Wetzlar gemeldete Teilnehmende, in Höhe von 100 € je Teilnehmer/in mit der Zielstellung der Qualifizierung und sozialen Betreuung der Teilnehmenden zur Verfügung.

Gemäß Beschluss vom 20.12.2013 ist der Stadtverordnetenversammlung über die Erfahrungen mit der Komplementärfinanzierung der durch das kommunale Jobcenter Lahn-Dill zugeordneten Arbeitsgelegenheiten sowie über das Engagement der übrigen Städte und Gemeinden im Tätigkeitsgebiet der Wetzlar Tafel und des Lahn-Dill-Kreises zu berichten.

Langzeitarbeitslosigkeit stellt in der Stadt Wetzlar nach wie vor ein besonderes Problem dar. Im Landesdurchschnitt belegt die Stadt Wetzlar einen der vorderen Plätze. Die Situation Langzeitarbeitsloser wurde zusätzlich durch die am 01.04.2012 beschlossene Veränderung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Instrumentenreform) verschärft, die für eine sozialpädagogische Begleitung in Arbeitsmaßnahmen keine Mittel mehr zur Verfügung stellt.

Der Bundesgesetzgeber hat keine Hinweise darauf gegeben, die auf eine Zurücknahme der durch die Instrumentenreform vorgenommenen Einschränkungen im Hinblick auf die AGH-Maßnahmen hindeuten, vielmehr setzt der Bund nach wie vor auf den durch Zuschüsse geförderte Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Für viele Langzeitarbeitslose ist der direkte Zugang zum 1. Arbeitsmarkt versperrt. Die AGH-Maßnahmen, so auch bei der Wetzlarer Tafel, stellen eine sinnvolle Maßnahme angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit dar und sollen auch weiterhin von der Stadt Wetzlar gefördert werden. Es wird im Interesse der Langzeitarbeitslosen auch in Zukunft erforderlich sein, für die wenigen, noch möglichen AGH-Maßnahmen eine Komplementärfinanzierung und damit eine sozialpädagogische Begleitung zu ermöglichen.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wurden alle Städte und Gemeinden aus denen Abholer/innen registriert sind angeschrieben und um finanzielle Unterstützung der Tafelarbeit gebeten. Durch die Stadt Aßlar wurde die Wetzlarer Tafel im Jahr 2014 in Form einer einmaligen Zahlung in Höhe von 5.000 € unterstützt, der Lahn-Dill-Kreis unterstützt die Tafelarbeit analog der Stadt Wetzlar durch die Förderung der sozialpädagogischen Begleitung im Umfang von 100 € für maximal 12 Teilnehmende mit Wohnsitz im Lahn-Dill-Kreis.